

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0249/1**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

29.08.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 308.500,00 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00012 (Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") bereitzustellen. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 EUR veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 EUR (brutto) sowie 150.750,00 EUR (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach der Planung war die Herstellung einer Außenanlage nicht vorgesehen, da die Errichtung der Unterkünfte ähnlich der Maßnahme „Husarenstraße“ auf einem ehemaligen Sportplatz stattfindet. Es war vorgesehen, dass auch hier der vorhandene Boden erhalten bleibt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte sich heraus, dass die vorhandene Grundstücksoberfläche nicht erhalten werden kann und abgetragen werden muss. Durch den hohen Niveauunterschied des Grundstückes wird es erforderlich rd. 2.200 m³ Boden abzutragen und den Boden entsprechend zu entsorgen. Die Wege und Parkplatzflächen werden mit einer Asphalttragdeckschicht hergestellt. Für die Herstellung der Außenanlage inklusive zusätzlicher Beleuchtung, Errichtung einer Zaunanlage, Profilierung der Bodenmiete und Herstellung einer Versickerungsanlage für die Oberflächenentwässerung werden ca. 308.500,00 € benötigt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Herrichtung der Außenanlagen	ca. 195.000,00 €
Beleuchtung	ca. 9.500,00 €
Einfriedung des Geländes	ca. 60.000,00 €
Profilierung der Bodenmiete	ca. 10.000,00 €
Versickerung Oberflächenentwässerung	ca. 34.000,00 €

Die vorgenannten Maßnahmen sind dringend erforderlich, damit den Bewohnern zu jeder Jahreszeit ein sicherer und sauberer Zugang zu den Gebäuden möglich ist. Auch für die Zulieferer der Einrichtungsgegenstände sowie Feuerwehr und Rettungsdienst muss eine ausreichende Befahrbarkeit und Beleuchtung des Grundstückes gewährleistet sein.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beauftragt, begonnen und schnellstmöglich fertiggestellt werden können. Ein Bezug der Unterkünfte ist ohne die Herstellung der Außenanlage nicht möglich. Die neue Unterkunft wird dringend benötigt, damit das noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzte Sportzentrum Menden geräumt und wieder für den Schul- und Vereinssport zur Ver-

fügung gestellt werden kann.

Die darüber hinaus benötigten Haushaltsmittel zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin für die Sitzung am 29.08.2016 im Wege des Eilbeschlusses zur Entscheidung vorgelegt..

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 308.500,00 EUR €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.